

An die
Präsidenten und Geschäftsführer
der Mitgliedsverbände des DTTB
sowie
die Vorsitzenden bzw. Abteilungsleiter und Jugendwarte
aller Tischtennisvereine bzw. Tischtennisabteilungen

Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69-6950 19-0
Telefax +49 (0)69-6950 19-13
Internet: www.tischtennis.de
E-Mail: DTTB@tischtennis.de

Frankfurter Volksbank
Konto 745 022, BLZ 501 900 00

Frankfurt, 25. Februar 2013

Kindeswohl im Sport / Bundeskinderschutzgesetz

Liebe Mitstreiter in den Mitgliedsverbänden und Tischtennisvereinen,

in den vergangenen Jahren ist das Thema „Kindeswohl im Sport“ und speziell die Prävention sexualisierter Gewalt in vielen Vereinen und Verbänden zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit geworden. Mit zahlreichen Arbeitshilfen und Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene sind die Mitarbeiter im Sport für dieses wichtige Thema sensibilisiert worden. Der deutsche Sport arbeitet dabei eng mit dem „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, zusammen. Seit dem 1. Januar 2012 liegt mit dem Bundeskinderschutzgesetz ein rechtlich verbindlicher Rahmen vor.

Im Einzelnen sind folgende drei Vorgaben zu beachten:

- die Selbstverpflichtung des deutschen Sports, die am 4. Dezember 2010 von der DOSB-Mitgliederversammlung beschlossen wurde und insbesondere auf die Prävention abzielt,
- der für alle Kinder- und Jugendabteilungen im Sport relevante Abschluss von Vereinbarungen mit dem jeweils zuständigen Jugendamt, mit denen diese den Tätigkeitsausschluss von verurteilten Sexualstraftätern insbesondere durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sicherstellen sollen, sowie
- bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Sportinternaten die darüber hinaus gehende gesetzliche Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung unter anderem durch die Erstellung eines umfassenden Konzeptes zum Kinderschutz in der jeweiligen Einrichtung.

Vielfach wird die Gewährung von öffentlichen Zuwendungen aus der Kinder- und Jugendhilfe schon heute an die Erfüllung dieser Standards geknüpft.

Wir empfehlen allen Mitgliedsverbänden und Vereinen, sich angemessen mit dem Thema „Kindeswohl im Sport“ zu beschäftigen und sich bei der Umsetzung von Maßnahmen nach den konkreten Hinweisen aus der Argumentationshilfe Deutschen Sportjugend zu richten. Im Mittelpunkt sollte dabei ein umfassendes, aber zugleich praktikables Präventionskonzept stehen, welches das „Kindeswohl im Sport“ in den Mittelpunkt stellt und sich nicht allein in formalen Anforderungen wie bspw. bei der Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erschöpft. Ein aktiver Kinderschutz beschränkt sich nicht nur auf die Frage der Prävention sexualisierter Gewalt, sondern berücksichtigt auch andere Gefährdungen des Kindeswohls und eröffnet zudem Kindern und Jugendlichen echte Formen der Beteiligung.

Wesentliche Bestandteile eines derartigen Präventionskonzeptes sind:

- die Verankerung des „Kindeswohl im Sport“ in Satzungen und Ordnungen,
- die verbindliche Regelung von Abläufen,
- die individuelle Verpflichtung von Mitarbeitern sowie
- die Qualifizierung von Mitarbeitern

Für ein derartiges Präventionskonzept hat der DTTB – auch auf der Grundlage von Materialien der Deutschen Sportjugend, der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, des Bayerischen TTV und des Hamburger Landesjugendamtes – verschiedene Musterdateien erarbeitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Materialien:

Blatt 1: Musterformulierungen für Satzungen und Ordnungen

Blatt 2: Ehrenkodex des DTTB

Blatt 3: Verhaltensrichtlinie des DTTB

Blatt 4: Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Blatt 5: Definition Kindeswohlgefährdung

Blatt 6: Indizien Kindeswohlgefährdung

Blatt 7: Merkblatt Freizeiten/Jugendcamps/Trainingslager

Anhang 1: Falldokumentation

Anhang 2: Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Die Verankerung in der Satzung, die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie die Einführung von verbindlichen Verhaltensrichtlinien gehören zu den Maßnahmen, die auch in der Argumentationshilfe als Bestandteil eines Präventionskonzeptes aufgeführt sind.

Für die Aufstellung eines konkreten Präventionskonzeptes empfehlen wir Ihnen ergänzend die entsprechenden Handreichungen der Deutschen Sportjugend, die Sie auf www.dsj.de unter Publikationen kostenlos in der benötigten Anzahl bestellen oder auch herunterladen können:

- Gegen sexualisierte Gewalt – Handlungsleitfaden
- Gegen sexualisierte Gewalt – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen

Beide Publikationen bauen auf den entsprechenden Beschlüssen des deutschen Sportes zum „Kindeswohl im Sport“ auf, insbesondere auf dem Beschluss der DOSB-Mitgliederversammlung in München vom 4. Dezember 2010.

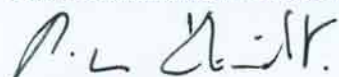
Was die Ausgestaltung der Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse betrifft, richtet sich diese nach dem Verhandlungsergebnis mit dem regionalen bzw. kommunalen Jugendamt. Diese Verhandlungen werden in der Regel zentral für alle Jugendverbände vom jeweiligen Jugendring geführt; spezielle Vereinbarungen mit der jeweiligen Sportjugend für den Kinder- und Jugendsport sind gleichfalls möglich. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die genaue Ausgestaltung der Vereinbarung.

Handelt es sich um eine so genannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, für die eine Betriebserlaubnis des zuständigen Jugendamtes erforderlich ist, verpflichtet das Bundeskinderschutzgesetz das Jugendamt zu weitergehende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, die insbesondere die Erstellung eines umfassenden, auf die jeweilige Einrichtung bezogenen Kinderschutzkonzeptes umfassen können. Dies betrifft insbesondere Sportinternate im Leistungssport.

Der DTTB hat für seine eigenen Mitarbeiter und Maßnahmen bereits die meisten Bestandteile eines zeitgemäßen Präventionskonzeptes umgesetzt. Zum Schutz der uns allen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bitte ich Sie im Namen des DTTB-Präsidiums herzlich, in Ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die bereits eingeleitete Maßnahmen des Kinderschutzes auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Lücken rasch zu schließen.

Sollten Sie über die anliegenden und genannten Materialien hinaus noch weitere Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin des DTTB für das Kindeswohl im Sport, Frau Susann Zimmer (Tel. 069 69 50 19 16; e-Mail zimmer.dttb@tischtennis.de).

Mit freundlichen Grüßen



Arne Klindt

Vizepräsident Sportentwicklung